

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses des Rates der Stadt Kalkar am

3. April 2014

Auf Einladung des Vorsitzenden Sakowski sind die nachstehend Genannten um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses versammelt:

Die Mitglieder: RM Giesen - Vertreter für RM Naß -,
RM Ralf Janßen - Vertreter für
RM Leusch -, RM Regina Janßen,
RM Kaldenhoven, RM Rottmann,
RM Sakowski (CDU);

RM Bienemann, RM Gollenia (SPD);

SB Pageler (FBK);

RM Kunisch (GRÜNE);

SB Sadlowski - Vertreter für
RM Gulan - (FDP)

Beratendes Mitglied: RM van de Sand (fraktionslos)

Von der Verwaltung: Bürgermeister Fonck
Stadtoberbaurat Sundermann
Stadtangestellter Nicolet
Stadtangestellte Biecker
als Schriftführerin

Entschuldigt fehlen: RM Leusch, RM Naß (CDU);
RM Gulan (FDP)

Vorsitzender Sakowski eröffnet die Sitzung und stellt den form- und fristgerechten Eingang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Auf Antrag der Verwaltung wird die Tagesordnung im öffentlichen Teil einstimmig um den Punkt 5. „Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre im Stadtteil Kalkar-Neulouisendorf für den Bereich Pfalzdorfer Plateau mit Sander und Stauchendmoräne der Gemarkung Neulouisendorf - gemäß §§ 14, 16 und 17 BauGB (DS-Nr. 9/513); hier: Satzungsbeschluss“ erweitert.

Die Reihenfolge der übrigen Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

RM Kunisch beantragt mit Schreiben vom 31.03.2014, dass der Sachstand zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet Kalkar vorgetragen wird.

Vorsitzender Sakowski erklärt, dass der Antrag des RM Kunisch unter Punkt 8. „Mitteilungen“ behandelt werde.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss berät nun folgende erweiterte

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 066 – Dammweg/Talstraße – (DS-Nr. 9/505)
hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
2. Bebauungsplan Nr. 078 – Freizeitpark Wunderland Kalkar/Erweiterung – (DS-Nr. 9/506)
hier: - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 30. August 2007
- Neufassung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
3. Bebauungsplan Nr. 092 - Anbindung Xantener Straße Kreisverkehr B 57/L 41 - (DS-Nr. 9/507)
hier: - Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
4. Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Rheins im Regierungsbezirk Düsseldorf (DS-Nr. 9/508)
hier: Abgabe einer Stellungnahme
5. Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre im Stadtteil Kalkar-Neulouisendorf für den Bereich Pfalzdorfer Plateau mit Sander und Stauchendmoräne der Gemarkung Neulouisendorf – gem. §§ 14, 16 und 17 BauGB (DS-Nr. 9/513)
hier: Satzungsbeschluss
6. Bericht aus der Sitzung der Straßen- und Wegekommision (ohne DS)
7. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
8. Mitteilungen

II. Nichtöffentlicher Teil

9. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
10. Mitteilungen

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 066 – Dammweg/Talstraße – (DS-Nr. 9/505)
hier: - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Stadtoberbaurat Sundermann erläutert den Sachverhalt. Er teilt mit, dass im Rahmen der Planaufstellung zwei Varianten zur städtebaulichen Entwicklung des Gebietes erarbeitet wurden. Der erste Entwurf sähe eine ringförmige Erschließung und der zweite einen Wendehammer vor.

Er führt weiter aus, dass die Bereitstellung von zusätzlichem Bauland ermöglicht werden solle und der Erschließungsaufwand des Baugebietes so gering wie möglich gehalten werden müsse. Er empfiehlt daher, die alternative Baugebieterschließung mit Wendehammer zu beschließen. Dieser Alternativentwurf sei ebenfalls Gegenstand der Beteiligungsverfahren gewesen; hierzu seien keine Anregungen vorgetragen worden.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig:

Zu den Anregungen wird, wie in der Anlage 2 zur Drucksache dargestellt, Stellung genommen.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 066 - Dammweg/Talstraße - wird, wie in den Anlagen 3 a und 3 b zur Drucksache (geplante Änderung) dargestellt, beschlossen.

Ziel der Änderung ist die Aufhebung von Grünflächen- und Gewerbegebietsfestsetzung bei gleichzeitiger Neufestsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes im Rahmen der Innenentwicklung.

2. Bebauungsplan Nr. 078 – Freizeitpark Wunderland Kalkar/Erweiterung – (DS-Nr. 9/506)
hier: - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 30. August 2007
- Neufassung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

RM Rottmann erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Stadtoberbaurat Sundermann erläutert, dass es für die an den „Freizeitpark Wunderland“ nördlich angrenzenden Flächen bisher keinen Bebauungsplan gäbe. Um dort zukünftig Outdooraktivitäten durchführen zu können, fordere der Kreis Kleve die Aufstellung eines solchen. Mit dem hier vorliegenden Vorentwurf solle die dementsprechende Erweiterung des „Freizeitpark Wunderland“ als Sportpark planungsrechtlich gesichert werden.

Vorsitzender Sakowski und Stadtoberbaurat Sundermann weisen darauf hin, dass weder die südlich gelegenen Parkplatzflächen noch die dort geplanten Windkraftanlagen des „Freizeitpark Wunderland“ Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes seien. Vorliegend solle ausschließlich über die nördliche Erweiterung beraten und beschlossen werden.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig:

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 078 - Freizeitpark Wunderland Kalkar/Erweiterung - vom 30. August 2007 wird aufgehoben.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 078 - Freizeitpark Wunderland Kalkar/Erweiterung - für die Flurstücke 140, 149, 159, 165, 166, 173 und 174, alle Flur 2, Gemarkung Wisselward neu gefasst.

Gleichzeitig werden die Beschlüsse über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gefasst.

Ziel der Planung ist die Festsetzung eines „Sonstigen Sondergebietes“ mit der Zweckbestimmung „Freizeitpark Wunderland Kalkar/Erweiterung“ im Sinne des § 11 BauNVO zur räumlichen und funktionalen Erweiterung des bestehenden Freizeitparks Wunderland Kalkar.

3. Bebauungsplan Nr. 092 - Anbindung Xantener Straße Kreisverkehr B 57/L 41 - (DS-Nr. 9/507)

hier: - Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Vorsitzender Sakowski trägt zum Sachverhalt vor.

RM Bienemann fragt, ob die Ausfahrt aus dem Kreisverkehr hinaus und in die Xantener Straße hinein durch bauliche Maßnahmen verhindert werden würde.

Vorsitzender Sakowski geht von einer eindeutigen Beschilderung aus, wobei er sowohl auf die Abbildung 1 in der Anlage 2 der Drucksache als auch auf die Zuständigkeit des Straßenverkehrsamtes des Kreises Kleve verweist.

RM van de Sand erläutert daraufhin, dass es sich um ein Einfahrtsverbot handele, welches durch eine entsprechende Beschilderung angezeigt werden würde.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 092 - Anbindung Xantener Straße Kreisverkehr B 57/L 41 - gefasst.

Gleichzeitig werden die Beschlüsse über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gefasst.

Ziel der Planung ist die Anbindung der Xantener Straße an den Kreisverkehr im Kreuzungsbereich der B 57/L 41.

4. Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Rheins im Regierungsbezirk Düsseldorf (DS-Nr. 9/508)

hier: Abgabe einer Stellungnahme

Stadtoberbaurat Sundermann erläutert, dass das Überschwemmungsgebiet bereits vorläufig gesichert sei. Seitens der Bezirksregierung solle nun die endgültige Festsetzung des Überschwemmungsgebietes durch Verordnung erfolgen. Da im Stadtgebiet Kalkar keine Baugebiete durch die Ausweisung des Überschwemmungsgebietes betroffen seien, empfiehlt Stadtoberbaurat Sundermann dem Festsetzungsentwurf zuzustimmen.

Gleichzeitig solle der Hinweis an die Bezirksregierung ergehen, dass die am Auskiesungsgewässer Niedermörmter geplanten teilgewerblichen Nutzungen standortgebunden seien und deren Realisierung durch die Überschwemmungsgebietsfestsetzung nicht unmöglich gemacht werden dürfte.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss stimmt dem Entwurf der geplanten Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Rheins von Monheim am Rhein und Dormagen (Rheinstrom-km 707,0 rechtes Ufer und 711,2 linkes Ufer) bis Emmerich am Rhein und Kleve (Rheinstrom-km 857,7 rechtes Ufer und 865,5 linkes Ufer) einstimmig mit der Auflage zu, dass die Darstellung nicht zum Ausschluss von (teil-)gewerblichen Nutzungen am Auskiesungsgewässer Niedermörmter führen darf.

Die Planung eines Übernachtungs- bzw. Umschlaghafens ist standortgebunden und muss auch künftig im Sinne einer städtebaulich geordneten Entwicklung möglich sein.

5. Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre im Stadtteil Kalkar-Neulouisendorf für den Bereich Pfalzdorfer Plateau mit Sander und Stauchendmoräne der Gemarkung Neulouisendorf – gem. §§ 14, 16 und 17 BauGB (DS-Nr. 9/513)
hier: Satzungsbeschluss

Stadtoberbaurat Sundermann erläutert ausführlich den Sachverhalt und erklärt, dass die betreffenden Bebauungspläne derzeit noch keine Rechtskraft erlangt hätten. Zur Sicherung der Bauleitplanung habe der Stadtrat am 15.05.2012 eine Veränderungssperre beschlossen. Diese läuft mit Datum vom 25.05.2014 aus. Um das städtebauliche Konzept weiterhin sichern zu können, empfiehlt Stadtoberbaurat Sundermann den Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr zu fassen.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt einstimmig:

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird der Beschluss über die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre im Stadtteil Kalkar-Neulouisendorf, für den Bereich Pfalzdorfer Plateau mit Sander und Stauchendmoräne der Gemarkung Neulouisendorf - gemäß §§ 14, 16 und 17 BauGB entsprechend der Anlage zur Drucksache gefasst.

6. Bericht aus der Sitzung der Straßen- und Wegekommission (ohne DS)

Vorsitzender Sakowski berichtet, dass im Rahmen der Straßen- und Wegekommission unter anderem die Besichtigung der vorhandenen Bürgersteigabsenkung im Bereich des Gebäudes Markt 1 erfolgt sei. Durch die Straßen- und Wegekommission wurde im Anschluss an die Besichtigung der Beschluss gefasst, die vorhandene Absenkung zu verlängern. Mit den Arbeiten würde in den nächsten Tagen begonnen werden.

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss stimmt auch der Durchführung der weiteren vorgeschlagenen Maßnahmen einstimmig zu.

7. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung

7.1 RM Bienemann verweist darauf, dass ein Investor beabsichtigt, im Bereich Gehmsweg gegenüber dem „Freizeitpark Wunderland“ eine Windkraftanlage zu errichten. Er fragt, ob dieser Standort eine Alternative zur Erweiterung des Suchraumes in Hönnepel darstellen könne.

Stadtoberbaurat Sundermann antwortet, dass der „Freizeitpark Wunderland“ im Bereich der geplanten Parkplatzerweiterung (südlich der Griether Straße) bereits die Errichtung von Windenergieanlagen beabsichtige. Entsprechende vertiefende Planungen bzw. Gutachten lägen der Verwaltung derzeit jedoch nicht vor. Die weitere Entwicklung solle abgewartet werden. Eine abschließende Beurteilung des angefragten Sachverhaltes sei daher zurzeit nicht möglich.

- 7.2 SB Pageler fragt, ob der erneuerte Fußweg Georgswall/Xantener Straße im Bereich des Aufgangs „Am Rietegatt“ zur Vermeidung von Stürzen älterer Personen einen Handlauf erhalten könne.

Stadtoberbaurat Sundermann sagt die Prüfung des Sachverhaltes zu.

- 7.3 RM van de Sand diskutiert den durch die Verwaltung vorgesehenen vierten Windkraftanlagenstandort im Suchraum III (südwestlich von Hönnepel). In diesem Zusammenhang fragt er, ob es nicht aufgrund der räumlichen Nähe zum Wochenendhausgebiet Oybaum vorteilhafter sei, diesen Anlagenstandort getrennt von den übrigen drei Anlagenstandorten im Suchraum III zu betrachten.

Stadtoberbaurat Sundermann verweist darauf, dass die entsprechenden Fachgutachten abzuwarten seien und konkrete Aussagen hinsichtlich der Verfahrensgestaltung sowie der Anlagenzulässigkeit daher derzeit nicht möglich wären.

- 7.4 RM van de Sand fragt, ob für den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 081 - Versorgungsbereich Monrestraße - eine Veränderungssperre bestünde.

Stadtoberbaurat Sundermann verneint dieses.

8. Mitteilungen

- 8.1 Stadtoberbaurat Sundermann berichtet entsprechend des von RM Kunisch gestellten Antrags über die im Rahmen der Aufstellung zur 57. Flächennutzungsplanänderung laufenden Vorgänge. Er teilt den Inhalt des Schreibens der Bezirksregierung vom 03.02.2014 mit und betont in diesem Zusammenhang erneut, dass keine grundsätzlichen landesplanerischen Bedenken gegenüber der 57. Flächennutzungsplanänderung/l. Abschnitt - Windenergieanlagen Neulouisendorf - vorgetragen worden seien. Weiterhin erläutert er, dass aber zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen ein stringentes Plankonzept für die Gesamtstadt erforderlich sei und die hierzu notwendigen Fachgutachten noch nicht abschließend vorlägen. Aus diesem Grund könne der erste Abschnitt durch die Bezirksregierung Düsseldorf nicht genehmigt werden. Die Kreisverwaltung Kleve verträte vor diesem Hintergrund den Standpunkt, solange die Bezirksregierung Düsseldorf die 57. Flächennutzungsplanänderung/l. Abschnitt - Windenergieanlagen Neulouisendorf - nicht genehmigen könne, auch keine Genehmigungen für die Errichtung von Windenergieanlagen in Kalkar-Neulouisendorf - mangels Rechtsgrundlage - erteilen zu können. Seitens der Verwaltung werde der Sachverhalt anders gewertet, da aufgrund der umfassenden Beteiligungsverfahren keine privaten und öffentlichen Belange gegen die Windenergieanlagen in Neulouisendorf vorlägen und somit die Voraussetzungen für eine vorzeitige Genehmigung vorhanden seien.

- 8.2 SB Pageler verweist auf die Niederschrift Nr. 30 über die Sitzung des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses des Rates der Stadt Kalkar vom 20.02.2014.

Er stellt fest, dass die Niederschrift im Tagesordnungspunkt 13 falsch sei. Hierin hat Stadtangestellter Stechling dargelegt, „[...]“, dass keine Bürgerbeschwerden hinsichtlich der Nutzung des Basaltplattenbelages durch den gastronomischen Außenbetrieb vorlägen.“ Seiner Kenntnis nach entspräche diese Aussage nicht den Tatsachen, da es in der Tat Beschwerden hinsichtlich der barrierefreien Marktplatzquerung gäbe.

Vorsitzender Sakowski verweist darauf, dass das Protokoll nicht falsch sei, sondern nur die tatsächliche Aussage des Stadtangestellten Stechling wiedergäbe.

BM Fonck ergänzt, dass Beschwerden nur aufgenommen, registriert und bearbeitet werden können, wenn die Beschwerdeführer auch namentlich benannt sind.

- 8.3 Vorsitzender Sakowski informiert darüber, dass das Thema „barrierefreie Markt- platzumgestaltung“ in der letzten Sitzung des Gestaltungsbeirates am 20.03.2014 mit Herrn Dr. Stürmer diskutiert wurde. Dazu liest er aus der Niederschrift Nr. 83 den Punkt 10.1 vor, indem wie folgt festgehalten ist: *„Im Zusammenhang mit der barrierefreien Marktplatzumgestaltung fragt Herr Schopen Herrn Dr. Stürmer, ob es den Tatsachen entspricht, dass Platten mit dem „Rollstuhlsymbol“ und eine optisch auffällige Fräsnute vom Rheinischen Amt für Denkmalpflege grundsätzlich abgelehnt würden und auch in denkmalpflegerischer Hinsicht nicht genehmigungsfähig wären. Herr Dr. Stürmer bestätigt dies und weist darauf hin, dass er sich dazu bisher nur mündlich geäußert habe. Gleichzeitig teilt er mit, dass eine entsprechende schriftliche Darlegung noch erfolgen werde.“*

Vorsitzender Sakowski verweist darauf, dass das Thema „barrierefreier Marktplatz“ mit der nun vorliegenden Aussage des Herrn Dr. Stürmer abgeschlossen sei.

- 8.4 Stadtoberbaurat Sundermann teilt mit, dass ihm ein Schreiben der Telekom vorläge, in dem mitgeteilt werde, dass von den sechs Telefonzellen, die sich im Kalkarer Stadtgebiet befänden, vier in den letzten 24 Monaten nicht genutzt worden seien. Daher würden, mit Ausnahme der Telefonzelle in der Grabenstraße, alle Telefonzellen durch die Telekom ersatzlos abgebaut werden. Die in der Grabenstraße verbleibende Telefonzelle solle als DSL-Hotspot ausgebaut werden.
- 8.5 Stadtoberbaurat Sundermann berichtet, dass dem Bürgermeister ein Schreiben vorläge, indem es um Flächen südlich der Käserei gehe. Im Rat der Stadt Kalkar wurde für dieses Gebiet die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 047 - Gewerbegebiet Niedermörmtter - beschlossen. Letztendlich würde der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan, aufgrund der anstehenden Kommunalwahl, aber erst im Herbst gefasst werden können. Der Grundstückseigentümer beantragt aufgrund dessen, den Satzungsbeschluss noch vor der Kommunalwahl herbeizuführen. Seitens der Verwaltung werde der Antrag begrüßt. Zur Umsetzung des Antrags sei ein Dringlichkeitsbeschluss erforderlich.

Vorsitzender Sakowski stellt fest, dass zur Beschlussfassung aus jeder Fraktion ein Vertreter zu benennen sei.

Da die Beteiligungsverfahren am 02.05.2014 enden, kann die Beratung zur Beschlussfassung über den Bebauungsplan laut Stadtoberbaurat Sundermann in der ersten Maihälfte erfolgen.

Als Vertreter der einzelnen Fraktionen werden gemeldet:

RM Bienemann (SPD)
RM Kunisch (GRÜNE)

RM Rottmann (CDU)
SB Sadlowski (FDP)
SB Pageler (FBK)

Bei einer Verhinderung der genannten Personen sollten seitens der Fraktionen Ersatzvertreter benannt werden.

Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

Der Vorsitzende:

Sakowski

Die Schriftführerin:

Biecker